

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 14/7665** an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie**. Die abschließende Beratung und Abstimmung wird dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein kurzes Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit haben wir diesen Verfahrensbeschluss einstimmig so gefasst.

Ich rufe auf:

**12 Neue Stromnetze und AnwohnerInnenschutz verbinden
Höchstspannungsleitungen unterirdisch verlegen**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/7675 – Neudruck

Ich eröffne die Beratung. Herr Priggen, bitte schön.

Reiner Priggen (GRÜNE): Danke schön, Herr Präsident. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich will meinen Teil dazu beitragen, die Beratungen zu beschleunigen. Es geht um das Problem der Höchstspannungsleitungen auf der 380-kV-Ebene. Ich will ganz klar sagen, dass wir diese Leitungen brauchen; da gibt es gar keinen Streit. Wir brauchen einen Ausbau und eine Erneuerung der Höchstspannungsleitungen, und wir wissen, dass die herkömmlichen Planungsverfahren, weil sie sehr umfangreich sind, bis zu zehn Jahre dauern.

Weil wir auch wissen, dass die Akzeptanz von Stromleitungen auf der 380-kV-Ebene wegen der elektromagnetischen Beeinträchtigungen bei Menschen, die direkt an den Leitungen wohnen, nicht besonders hoch ist, finden wir den Vorstoß des schwarz-gelb-regierten Landes Niedersachsen richtig, solche Leitungen an den Stellen, wo Menschen wohnen, unterirdisch zu verlegen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Niedersachsen sagen ganz konkret, dass man bei geschlossenen Wohnsiedlungen ab einem Abstand von 400 m unter die Erde gehen muss, bei Einzelhäusern ab einem Abstand von 200 m. Weite Teile der Trassen kann man gleichwohl überirdisch führen, an den genannten Stellen aber unterirdisch. Das beschleunigt Planverfahren, weil es verhindert, dass bei solchen Siedlungen Widersprüche und Gerichtsverfahren notwendig werden. Es dient also auch der Versöhnung der Anwohnerinnen und Anwohner mit den notwendigen Höchstspannungsleitungen.

Die Bundesregierung hat das ebenfalls so gesehen. Der Bundesrat hat in seiner Mehrheitsentscheidung beschlossen, das zumindest bei den vier wichtigsten großen Hochspannungstrassen so zu machen. Es gab nur ein einziges Bundesland, das im Bundesrat dagegen interveniert hat, und das war wieder einmal Nordrhein-Westfalen. Wir wollen hier klar zum Ausdruck bringen, dass wir es für falsch halten, dass Nordrhein-Westfalen den Schutz der Menschen, die neben diesen Hochspannungsleitungen leben müssen, nicht so ernst nimmt, wie andere CDU-regierte Länder es offensichtlich tun. Es ist für uns überhaupt nicht nachvollziehbar, dass dieser Schutzstandard ausgerechnet in Nordrhein-Westfalen nicht gelten soll.

Deswegen der Antrag und die Bitte an die Kollegen und an die Landesregierung, ihre Position zu überdenken. Denn es hilft in den weiterhin notwendigen Planverfahren allen, wenn man zum Schutze der Menschen, die in Siedlungen direkt neben den Höchstspannungsleitungen leben, diese kurzen Stücke unterirdisch verlegt. Das ist zwar in der Anlage teurer – das wissen wir; dafür ist es in der Unterhaltung günstiger –, es ist aber ein vernünftiger Kompromiss, das an besiedelten Stellen so zu machen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und Svenja Schulze [SPD])

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Priggen. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Weisbrich.

Christian Weisbrich (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da Herr Priggen versucht hat, das Verfahren zu beschleunigen, möchte ich das im Prinzip auch tun: Richtig ist, dass wir zusätzliche Höchstspannungsleitungen brauchen. Das ist unstrittig. Aber ganz so einfach, Kollege Priggen, ist es nun doch nicht.

Die Verkabelung kostet unterm Strich eine Menge Geld. Die Niedersachsen stellen sich vor, dass das die Bürger aus der ganzen Republik bezahlen. Man muss natürlich sehen: Die Übertragungskapazität von Kabelsystemen ist kaum halb so hoch wie bei Freileitungen. Man braucht sehr viel mehr Leitungen. Man hat erhebliche Zugangsprobleme. Man hat Serviceprobleme. Man muss schauen, dass man die Übergangsstellen technisch sicher ausbildet. Es gibt jede Menge zusätzliche Störstellen. Es kommt zu erheblichen Umwelteingriffen in der Errichtung- und Betriebsphase. Bodenerwärmung der Ökosysteme im Nahbereich kann man nicht ausschließen. Ich möchte hören, was Sie zu diesem Thema sagen, wenn wir dann so weit sind.

Was für mich ganz wichtig ist: Es gibt keinen erhöhten Anwohnerschutz, wie Sie das suggerieren, vor elektromagnetischen Feldern, denn die Grenzwerte

der Elektromogverordnung unterscheiden nicht nach Freileitungen und nach Erdkabeln. Der Unterschied ist nur: Die einen Leitungen sehen die Leute, und die anderen Leitungen sehen sie nicht.

(Beifall von der FDP)

Ich hätte also die herzliche Bitte, dass Sie den Leuten die Angst vor technischen Großprojekten nehmen und ihnen nicht immer einreden, gegen technische Großprojekte zu protestieren.

(Beifall von der CDU)

Sie machen das bei den Kernkraftwerken, Sie machen das bei den Kohlekraftwerken. Jetzt kommen wir zu den großen Freileitungen. Auch da wird wieder protestiert. Wie gesagt, einen zusätzlichen Anwohnerschutz gibt es nicht.

Überlegt man sich einmal die Kostensituation, dann muss man feststellen: Die 850 km Neubaustrecke, die wir insgesamt brauchen, kostet etwa 3 bis 7 Milliarden € je nach technischer Ausführung mehr als eine entsprechende Freileitung. Das müssen die Verbraucher zusätzlich bezahlen. Aus Ihrer Sicht mag das vielleicht ein Konjunkturprogramm sein, aus meiner Sicht sind das Kosten, die die Verbraucher bezahlen müssen.

Ein Superkonjunkturprogramm wäre es natürlich, wenn man die gesamten Höchstspannungsnetze verkabeln würde. Das sind in Deutschland 36.000 km. Das kostet dann zusätzlich 140 bis 280 Milliarden € Allein vom Zins- und Abschreibungsaufwand her würde das Wirtschaft und Verbraucher jährlich mit 10 bis 21 Milliarden € zusätzlichen belasten. Das müssen Sie den Menschen im Land schon im Klartext sagen. Ich bin wirklich gespannt, wie die Bürger darauf reagieren. Ich kann es Ihnen sagen: Die schicken Sie zum Psychiater.

(Beifall von CDU und FDP)

Verdoppelung des Strompreises durch Kernkraftausstieg, 50 % Strompreiserhöhung durch Vollauktionierung, dann das, was jetzt durch die Verkabelung hinzukommt. Wer soll das noch bezahlen?

(Beifall von Dietmar Brockes [FDP])

Und wer soll die Steuermilliarden, die dann für Sozialtarife fällig werden, erwirtschaften, wenn auch noch die Arbeitsplätze in Deutschland ins Ausland abwandern? Mit einer solchen Angelegenheit wollen wir nichts zu tun haben. Wir lehnen den Antrag deswegen schlicht und ergreifend ab. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Weisbrich. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Leuchtenberg.

Uwe Leuchtenberg (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen! Wir befassen uns heute mit einem Antrag, in dem es um einen zentralen Baustein des Energie- und Klimaprogramms geht. Insgesamt sind wir in Deutschland auf einem guten Weg, konkrete Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Energie- und Klimapolitik zu schaffen.

Eine der Grundlagen für diese Klimapolitik sind die ehrgeizigen Ausbauziele für Erneuerbare Energien. Dieser Ausbau wird zum Teil an küstennahen Standorten in Nord- und Ostdeutschland sowie Offshore vor der Küste erfolgen. Hierbei handelt es sich jedoch in den wenigsten Fällen um die Gegenden, in denen der Strom insbesondere von der energieintensiven Industrie auch benötigt wird. Die Verbrauchszentren liegen eher im Süden und Westen der Republik. Also benötigen wir entsprechende Kapazitäten auf der Höchstspannungsebene, um den Nord-Süd und den Ost-West-Transit des Stroms auch wirklich gewährleisten zu können.

Das derzeitige Netz, das in den vergangenen Jahrzehnten im Wesentlichen von verbrauchsnahe Stromerzeugung geprägt war, ist darauf nicht vorbereitet. Bis 2015 müssen für die Integration von 20 % Erneuerbarer Energien das Verbundnetz 850 km Höchstspannungsleitungen neu gebaut und um weitere 400 km verstärkt werden. Um das zu leisten, brauchen wir schnelle Entscheidungen und kurze Entscheidungswege.

Die Bundesnetzagentur hat im Januar dieses Jahres im Rahmen einer Auswertung der Netzzustands- und der Netzausbauberichte darauf hingewiesen, dass es momentan in den Genehmigungsverfahren zu unvorhergesehenen Verzögerungen kommt.

Das bedeutet: Wenn wir unsere ehrgeizigen klimapolitischen Ziele erreichen wollen, müssen wir im Netzausbau entscheidend vorankommen. Deshalb soll für Vorrangprojekte der Rechtsweg auf das Bundesverwaltungsgericht als erste und letzte Instanz verkürzt werden. Natürlich habe ich bei diesem Thema auch Bauchschmerzen, für diese Projekte den Rechtsweg auf eine Instanz zu verkürzen.

Auch die Länderkammer mahnt zur Zurückhaltung bei der Übertragung dieser Zuständigkeiten auf das Verwaltungsgericht. Es handelt sich jedoch um dringende, der Versorgungssicherheit dienende Projekte. Worum geht es? Es geht um 24 Leitungsbauvorhaben, die dringend notwendig sind, um die Versorgungssicherheit in Deutschland langfristig zu gewährleisten. Die Zuständigkeit des Bundesverwaltungsgerichtes in erster Instanz muss eine Ausnahme bleiben. Aber ich glaube, in diesem Fall ist sie notwendig.

Weiterhin soll für Leitungen zur Netzanbindung von Offshore-Windkraft ein Planfeststellungsverfahren eingeführt werden. Diese Maßnahmen sind eine

wesentliche Voraussetzung, um die mit dem Gesetz angestrebte und notwendige Beschleunigungswirkung tatsächlich zu erreichen. Ein weiterer zentraler Punkt, den die Bundesregierung vorschlägt, ist die Festlegung von vier Pilotvorhaben, die auch wir unterstützen, in denen es teilweise um den Einsatz von Erdkabeln geht und der Einsatz von Erdkabeln getestet werden soll.

Diese vier Pilotprojekte sind so ausgewählt, dass sie die Trassenverläufe mit den größten lokalen Widerständen beispielsweise wegen der Querung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten oder Gebiete mit besonders geringen Altbeständen zur Wohnbebauung abbilden.

Auch ich bin ein Freund der Erdverkabelung, aber wir müssen im Zusammenhang mit der Erdverkabelung bei drei Punkten zur Vorsicht mahnen. Über die sollten wir dann im Ausschuss noch einmal intensiv diskutieren.

Erstens sollten wir sicher sein, dass der Einsatz von Erdkabeln wirklich zur Beschleunigung des Verfahrens durch Abbau regionaler Widerstände führt.

Zweitens. Nach allem, was ich bisher über Erdkabel weiß, sind sie – das ist eben schon erwähnt worden – auf der Höchstspannungsebene mindestens drei- bis viermal so teuer wie Freileitungen. Wirbürden den Stromkunden und insbesondere den Großverbrauchern über die Umlage der höheren Kosten, über steigende Netzentgelte eine Strompreiserhöhung auf, die nur dann zu rechtfertigen ist, wenn wir einen wirklichen zeitlichen, technischen und umweltrelevanten Mehrwert im Vergleich zu Freileitungen schaffen.

Drittens. Dieser Punkt ist die technische Gleichwertigkeit von Freileitungen und Erdkabeln. Freileitungen sind seit Jahrzehnten bei Höchstspannungsleitungen Stand der Technik. Bei Erdkabeln dagegen gibt es, bezogen auf die Nutzung als Wechselstromleitung auf Höchstspannungsebene an Land, bisher nur wenige internationale Erfahrungen, auf die wir zurückgreifen können.

Bevor wir endgültig die gewünschte Teilverkabelung von Höchstspannungstrassen mit Erdkabeln zulassen, müssen wir sicher sein, dass die eingesetzte Technologie auch ausgereift ist. Außerdem hat der Bundesrat Ende September die Vorlage der Bundesregierung in diesem Punkt zum Ausbaugesetz in erster Lesung bereits passieren lassen, ohne in seiner Stellungnahme eine Nachbesserung, wie die Grünen sie aufstellen, einzufordern. Die Chance scheint vertan. Allenfalls der Bundestag könnte eine solche Regelung noch beschließen.

Ich plädiere daher im ersten Schritt für ein umfangreiches Monitoring der Pilotprojekte; denn es wäre ein Pyrrhussieg, wenn der Einsatz von Erdkabeln im Nachhinein gar keine Beschleunigung erreichte und sich obendrein als teurer und anfälliger entpuppte. Ich glaube, wir sollten dies in den Beratungen der kommenden Wochen genau unter die Lupe neh-

men. Ich freue mich auf die intensiven Beratungen im Ausschuss. – Danke schön.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Kollege Leuchtenberg. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Brockes.

Dietmar Brockes¹⁾ (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute debattieren wir bereits zum zweiten Mal einen Antrag aus dem Energiekostenerhöhungsprogramm der Fraktion der Grünen.

(Beifall von der FDP)

So langsam kann man den Eindruck bekommen, dass jeder Antrag der Grünen aus dem Themenbereich Energie nur ein einziges Ziel hat, nämlich die Kosten für Strom und Energie in unbezahlbare Höhe zu treiben.

(Ralf Witzel [FDP]: Nicht nur in der Energiepolitik!)

Das, meine Damen und Herren, ist auch logisch; denn die Grünen verfolgen ein Ziel: Irgendwann soll auch der Strom aus der Fotovoltaik wettbewerbsfähig sein, meine Damen und Herren, und deshalb muss der Strompreis natürlich ins Exorbitante steigen.

Aber kommen wir zum Antrag! Der Antrag impliziert, dass wir eine Erdverkabelung prinzipiell ablehnen würden. Meine Damen und Herren, das ist falsch. Aber wir wollen kein Gesetz, das prinzipiell vorschreibt, wann eine solche Erdverkabelung vorgenommen werden muss. Dies muss im Einzelfall durch eine genaue Abwägung verschiedener Interessen entschieden werden. Einen grundsätzlichen Zwang zur Erdverkabelung wäre lediglich ein staatliches Strompreiserhöhungsprogramm.

(Beifall von der FDP)

Allein durch den Bau der Leitungen entstehen im Vergleich zu normalen Freileitungen Mehrkosten von mehr als 60 %. Das hat die E.ON Netz AG bei einer Anhörung im Niedersächsischen Landtag sehr deutlich gesagt. Zusätzlich sind die Übertragungskapazitäten von Erdkabeln um etwa 50 % eingeschränkt und die Verluste der Kabel sind im Vergleich zu Freileitungen enorm hoch.

Hinzu kommen die Probleme bei der Wartung oder Reparatur von Erdkabeln. Diese wären viel aufwendiger. Die Ausfallzeiten der Kabel wären dadurch größer und insgesamt entstünden Mehrkosten in Milliardenhöhe.

Meine Damen und Herren, die E.ON Netz AG war übrigens nicht gegen ein solches Gesetz in Niedersachsen. Das ist unter den rechtlichen Umständen ganz klar; denn die Mehrkosten würde nicht die E.ON Netz AG tragen, die Mehrkosten würden sie

auf den Strompreis aufschlagen, und der Betreiber bekäme eine hohe Akzeptanz für den Bau von Leitungen, die Zeche aber, meine Damen und Herren, würden Sie als Verbraucherinnen und Verbraucher zahlen.

(Beifall von FDP und CDU)

Ein weiterer Themenkreis, den die Grünen völlig ausblenden, der aber gerade für die angebliche Umweltpartei im Mittelpunkt stehen müsste, ist die Frage des Eingriffs in die Natur und die des Flächenverbrauchs. Eine solche Trasse muss etwa 15 m breit sein; beim Bau dürfte ein noch größeres Areal benötigt werden. Dazu kommt, dass ein Übergangsbauwerk, an dem die Leitung von der Luft in die Erde geht, etwa 2.500 bis 4.500 m² einnimmt. Meine Damen und Herren, alles das sollte man nicht außer Acht lassen.

Aufgrund der vorgetragenen Argumente sehen wir keinen Nutzen in einem generellen Erdkabelzwang, zumal die Technik noch nicht voll ausgereift und den Freileitungen weit unterlegen ist.

Wie schon angemerkt, es geht nicht um eine generelle Ablehnung von Erdkabeln oder darum, dass wir Kosten höher werten als Anwohnerschutz. Diesen Vorwurf aus dem Antrag weise ich deshalb entschieden zurück. Es geht aber darum, dass wir mit Augenmaß Einzelfallentscheidungen anstreben müssen. Denn was die Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft jetzt als Letztes brauchen, sind – zusätzlich zu der Preistreiberei durch Energiesteuern und Energiesubventionen – weitere Preissteigerungen. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Brockes. – Jetzt hat Frau Ministerin Thoben für die Landesregierung das Wort.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Überschrift beinhaltet, Nordrhein-Westfalen wolle die Erdverkabelung verhindern. Ich weiß nicht, woher Sie das nehmen. Sie möchten die Erdverkabelung verpflichtend machen bei bestimmten Abständen der Leitungstrassen zur Wohnbebauung. Übrigens: Was Niedersachsen vorhat, soll Leitungen ab 100 kV betreffen. Das, was auf Bundesebene gesetzlich geregelt wird, sind Höchstspannungsleitungen.

Sie haben auch Sorge, dass die Beschränkung des Rechtsschutzes auf eine Instanz nachteilig sei. Man muss sich darüber klar sein, dass es ein dringendes Bedürfnis nach Ausbau des Hochspannungsnetzes aufgrund des Zuwachses bei erneuerbaren Energien gibt, insbesondere bei der Windkraft im Norden. Es werden neue konventionelle Kraftwerke

errichtet, und es gibt einen zunehmenden – das ist gewollt – grenzüberschreitenden Stromhandel.

Auf der anderen Seite, Herr Priggen, gibt es eine abnehmende Akzeptanz für Freileitungsbau. Ein Beispiel: Bei der Leitung Diele – Wesel geht es um den Ausbau einer vorhandenen 220-kV-Hochspannungsleitung aus dem Jahr 1928 auf die 380-kV-Ebene, größtenteils im vorhandenen Trassenraum.

Gleichwohl gibt es inzwischen einige Bürgerinitiativen. Die Forderung von Anwohnern nach Erdverkabelung in großem Stil scheint darauf zurückzuführen zu sein, dass die Menschen glauben, dass sie damit eine andere Form von Sicherheit oder etwas anderes verbinden. Wir müssen uns aber doch klar darüber sein, dass es mit erdverlegten Höchstspannungsleitungen nur sehr geringe Betriebserfahrungen gibt. International gibt es nur wenige, seit einigen Jahren bestehende Leitungsverbindungen. Es gibt keine Erfahrungen mit vermaschten Netzen aus Erdkabeln. Das fordern Sie aber mit Ihrem Antrag implizit.

Außerdem ist die Übertragungskapazität von Kabelsystemen nur etwa halb so hoch wie von Freileitungen. Deshalb braucht man mehrere Leitungen auf einer entsprechenden Trassenbreite. Wir sprechen von 20 bis 25 Metern. Darüber hinaus gibt es eine Einschränkung der Trassennutzung im Hinblick auf Zugänglichkeit und Schutz des Kabels, längere Ausfallzeiten bei Wartungs- oder Reparaturarbeiten.

Ihnen dürfte auch bekannt sein, dass die maximale Leitungslänge derzeit etwa 1.000 Meter beträgt. Das heißt: In regelmäßigen Abständen müssen Muffen mit sicherheitstechnisch besonderen Anforderungen eingebaut werden.

Meine Damen und Herren, eine abschnittsweise Verkabelung erfordert häufige Übergangsstellen zwischen Freileitungen und Kabeln, die zusätzliche Störstellen bilden.

Außerdem gibt es erhebliche Umwelteingriffe in der Errichtungs- und Betriebsphase. Ein Arbeitsstreifen in der Errichtungsphase, der anschließend kultiviert werden muss, wird breiter sein als die Leitungstrasse. Erderwärmung des Bodens im Bereich der Trasse ist möglich. Die Ökosysteme im Nahbereich werden mutmaßlich verändert.

Ein zusätzlicher Anwohnerschutz ist damit nicht verbunden. Herr Weisbrich hat bereits ausgeführt, dass die Grenzwerte der 26. BImSch-Verordnung sowohl für Freileitungen als auch für Erdkabel gelten. Gesundheitliche Auswirkungen bei Einhaltung dieser Grenzwerte sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu erwarten.

Meine Damen und Herren, außerdem sind Erdverkabelungen um mehrere Größenordnungen teurer als entsprechende Freileitungen. Die Auswirkungen auf die Strompreise sind augenfällig. Daher gibt es

eine Empfehlung des Wirtschaftsausschusses des Bundesrates mit Unterstützung Nordrhein-Westfalens, die Verkabelungsregelung im Entwurf zu streichen. Das bedeutet jedoch keine grundsätzliche Ablehnung der Erdverkabelung von Hochspannungsleitungen.

Wir haben deshalb im Plenum des Bundesrates einen Antrag gestellt, der die Beschränkung von Erdverkabelung auf das notwendige Maß zum Inhalt hat, wenn das im Einzelfall aus sicherheitlichen oder umweltbezogenen Gründen notwendig ist. Es gibt also keine Erdverkabelung von Höchstspannungsleitungen in siedlungsnahen Bereichen als Regelfall ohne eine weitere Prüfung der Erforderlichkeit.

Meine Damen und Herren, Transparenz ist nötig, aber wir müssen auch darüber reden, dass die Belastungen auf ein erforderliches Maß begrenzt werden und die Menschen dann – so unsere Hoffnung – solche Maßnahmen akzeptieren.

Eine Beschränkung des Rechtsschutzes auf eine Instanz vor dem Bundesverwaltungsgericht folgt Vorbildern aus der Infrastrukturausbaugesetzgebung der vergangenen Jahre. Bei Zuständigkeit von Länderoberverwaltungsgerichten droht eine Zersplitterung der Rechtsprechung ohne Korrektiv in der Revisionsinstanz.

Meine Damen und Herren, unsere größte Sorge ist: Mal wieder ein Allheilmittel mit bewusster Hinnahme erheblicher Strompreissteigerungen, ohne dass die Erforderlichkeit im Einzelfall nachgewiesen wird! Wir glauben nicht, dass das für die Akzeptanz des Netzausbaus förderlich ist, erst recht nicht für den Ausbau der erneuerbaren Energien, soweit der Netzausbau durch sie veranlasst wird.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat noch einmal Herr Priggen um das Wort gebeten.

Reiner Priggen (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Ministerin! Ich will eines noch einmal ganz klar festhalten: Wir haben nicht mehr und nicht weniger als das gefordert, was der CDU-Ministerpräsident Wulff in Niedersachsen mit einer CDU/FDP-Regierung macht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie bauen da einen Popanz auf. Es handelt eben nicht um ein grünes Verteuerungsprogramm. Das, was die niedersächsische CDU-geführte Landesregierung zum Schutz ihrer Bevölkerung macht, nehmen wir als Maßstab, um es auch hier einzuführen. Ganz deutlich muss man festhalten, dass Sie das nicht wollen; Sie wollen keine Verteuerung. Niedersachsen macht das aber für seine Menschen. Im Bundesrat ist das so diskutiert worden.

Aber Sie sind diejenigen, die sagen: Das, was dort der Standard ist, wird hier nicht gemacht. Das wollten wir nur festhalten. Das ist ein schlechterer Standard für Nordrhein-Westfalen, als er ansonsten üblich ist. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Wir setzen unsere Debatte fort. Die CDU-Fraktion hat auch noch ein bisschen Redezeit. Der Abgeordnete Weisbrich macht davon Gebrauch. Bitte schön.

Christian Weisbrich (CDU): Nur eine Minute! Lieber Kollege Priggen, wenn sich der Herr Wulff in Niedersachsen mit seinem Allerwertesten auf die Herdplatte setzt, werden wir nicht zwingend das Gleiche in Nordrhein-Westfalen tun. Damit das einmal klar ist.

(Beifall von der CDU)

Herr Wulff macht es sich – ich habe es vorhin schon gesagt – relativ einfach. Er versucht – wie Sie das auch machen – sich bei Anwohnern in bestimmten Bereichen lieb Kind zu machen. Alle anderen Bürger im Land zahlen die Zeche. Das halten wir für ziemlich unredlich.

Insofern ist das, was Frau Ministerin Thoben gesagt hat, völlig richtig: Man muss den Bedarf im Einzelfall prüfen. Wenn Sie berücksichtigen, dass wir in Europa 110.000 Kilometer Höchstspannungsnetzleitungen haben, aber gerade einmal 240 Kilometer davon verkabelt sind, und zwar in London, Paris, Rom, Berlin und noch an wenigen weiteren Stellen, sich dann aber einen solchen Apparat anschauen, kommen auch Sie zu dem Ergebnis: Vorsicht an der Bahnsteigkante! Ich rate dazu, das bedarfsabhängig zu machen und wirklich sorgfältig zu prüfen. Im Einzelfall kann man das machen, aber doch nicht im Rahmen eines Kostensteigerungsprogramms für Energie, das Sie auch noch Konjunkturförderungsprogramm nennen. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit schließen wir die Beratung.

(Ralf Witzel [FDP] meldet sich zu Wort.)

– Herr Witzel, Sie wurden mir als Herr Priggen gemeldet. Dabei sehen Sie doch ganz anders aus. Bitte schön.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident, es ist sehr freundlich, dass Sie das an dieser Stelle ganz offiziell für das Haus so feststellen. Ich wollte noch ganz gerne den letzten Gedanken von Christi-

an Weisbrich aufgreifen und springe für meinen Kollegen Brockes ein:

Herr Priggen, wir haben in unterschiedlichen Bundesländern gegenwärtig Debatten zu dem Thema, das Sie auf die Tagesordnung gesetzt haben. Aber das, was Sie nicht ignorieren dürfen, ist die völlig unterschiedliche Topografie, sind die völlig unterschiedlichen geografischen Voraussetzungen. Sie haben bei dem Ballungsraum Rhein-Ruhr, den wir in unserem Land strukturbestimmend haben, vollkommen andere Voraussetzungen und völlig andere Kosten der Leitungserstellung, als das im sehr großflächig-ländlichen geprägten Niedersachsen der Fall ist.

Wir haben Inzellösungen in Großstädten, wo es über oberirdische Leitungswege einfach keine freie Kapazität zur Errichtung dieser Leitungen gibt. Deshalb sehen Sie auch in der europäischen Entwicklung ganz klar, dass es regional höchst ausdifferenziert unterschiedliche Wege gibt. Wie das für Nordrhein-Westfalen aussieht, hat Ihnen auch die Wirtschaftsministerin des Landes dargestellt.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Witzel. – Jetzt gibt es wohl keine weiteren Wortmeldungen mehr. – Das ist so. Außerdem haben Sie noch Gelegenheit, dies auch im Ausschuss ausführlich zu beraten, selbst wenn seitens der CDU-Fraktion bereits Ablehnung signalisiert wurde.

Der Ältestenrat, meine Damen und Herren, empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/7675 – Neudruck – an den Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie – federführend – sowie an den Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform.** Die abschließende Beratung wird im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu:

13 Elfter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Elfter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2
der Landesverfassung
Drucksache 14/7305

Beschlussempfehlung
des Hauptausschusses
Drucksache 14/7596

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU-Fraktion dem Abgeordneten Jarzombek das Wort.

Thomas Jarzombek (CDU): Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sie alle haben heute die Gelegenheit, einer absoluten Sternstunde des Parlamentarismus in diesem Landtag von Nordrhein-Westfalen beizuwohnen. Denn nach dem Urteil des Verfassungsgerichts vom 11.09.2007 dürfen wir nichts, nicht mal ein kleines bisschen, an der Höhe der Rundfunkgebühren von 17,98 €, die uns hier vorgelegt werden, verändern.

Insofern ist das, was wir hier heute tun, die Beratung zum Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag, für den Landtag von Nordrhein-Westfalen reiner Zuschauersport. Das ist einerseits ein gutes Signal für die Staatsferne des Rundfunks in Deutschland, andererseits macht es an dieser Stelle unsere Arbeit aber auch ein Stück weit überflüssig.

Ohne nun der Versuchung zu erliegen, die gerade parallel stattfindenden Beratungen der Ministerpräsidenten zum Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag an dieser Stelle zu kommentieren, so stellt doch gerade dieser Zwölfte Vertrag den hilflosen Versuch der Politik dar, Einfluss auf die Gebührenhöhe zurückzugewinnen.

Über die Definition des Auftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks versuchen viele Kollegen, indirekt die Gebührenentwicklung im Griff zu halten. Denn dies ist in der Tat ein großes Problem. Durch das rasante Konvergieren der Medien und die Notwendigkeit der Rundfunkanstalten zur Präsenz im Internet drohen die Kosten in unvorstellbarer Weise davonzugaloppieren. Hinzu kommt der Wunsch der Rundfunkanstalten nach manchmal überflüssigem Luxus. Dazu zählt das Radiosystem DAB, das sehr zu unserer Zufriedenheit von der KEF stark eingebremst wird, wie auch eine teilweise expansionistische Digitalstrategie der Anstalten.

(Beifall von der FDP)

Dies alles lässt sich durch Auftragsbeschreibung aber nicht ernsthaft eingrenzen – davon bin ich zumindest fest überzeugt. Denn es gibt keine Regelung ohne Ausnahme und Schlupflöcher, und diese wird es auch im Zwölften Vertrag geben.

Aufgrund der Sinnlosigkeit dieses Unterfangens sieht mein politisches Statement so aus: Lösgelöst von allen Notwendigkeiten darf die Rundfunkgebühr nicht stärker steigen als Inflation und Lohnausgleich. Es darf nicht passieren, dass Menschen in diesem Land vom Rundfunk abgeschnitten werden, weil sie es sich nicht mehr leisten können. Von daher muss die jährliche Lohnsteigerung das Limit für die Gebührenerhöhung sein. Dem trägt der vorliegende Entwurf mit einer Erhöhung von durchschnittlich 1,4 % pro Jahr Rechnung.

Für die Zukunft sind die Landesregierungen aufgefordert, endlich eine Lösung zum Thema Haushaltsabgabe zu finden. Ich halte jedenfalls die Schnüffeltruppe der GEZ-Kontrolleure nicht für ei-